

Grundsätzliche Kritik am Lehrplan ist unerwünscht

Category: Blog

geschrieben von Gastautor | 10. Oktober 2020



Aliana Isler, 23, ist an der Pädagogischen Hochschule Bern in der Ausbildung zur Lehrerin Sekundarstufe 1 (Deutsch, Mathematik, Englisch, Musik) und mit einem Teilpensum an der

Sekundarschule
Allschwil angestellt.
Zudem ist sie Mitglied
des Vorstandes der
Starken Schule beider
Basel und arbeitet dort
seit 2013 auf dem
Sekretariat.

Seit August 2018 besteht der Lehrplan Volksschule Baselland auf der Sekundarstufe I aus zwei Teilen: Teil A trägt den Titel «Stoffinhalte und Themen», Teil B besteht aus 3'536 Kompetenzbeschreibungen. Diese Änderung wurde aufgrund der Volksabstimmung vom Juni 2018 notwendig. Die Stimmberechtigten haben sich mit 84.2% deutlich für klar definierte Stoffinhalte und Themen ausgesprochen. Völlig unbefriedigend ist nun die Umsetzung dieses Volkswillens: Der Lehrplanteil A enthält ebenso wie der Lehrplanteil B in allen Fächern (ausgenommen in Englisch und Französisch) weitgehend Kompetenzbeschreibungen. Für die beiden Fremdsprachen hat der Bildungsrat einen von erfahrenen Lehrpersonen komplett neu erarbeiteten Lehrplanteil A beschlossen, der in Englisch ausschliesslich und in Französisch überwiegend aus echten «Stoffinhalten und Themen» besteht.

Die Starke Schule beider Basel setzt sich dafür ein, dass die anderen Fächer betreffend Umfang und Struktur an den Lehrplan Englisch angepasst werden und damit der Volksentscheid vom Juni 2018 umgesetzt wird.

Problematisch ist, dass jedoch keine grundsätzliche Kritik am Lehrplanteil A «Stoffinhalte und Themen» erwünscht ist.

Zurzeit werden die Lehrplanteile A in sogenannten Ratingkonferenzen evaluiert, in welchen pro Fach je eine Lehrperson jeder Sekundarschule des Kantons Baselland Rückmeldungen und Änderungsvorschläge einbringen kann. Problematisch ist, dass jedoch keine grundsätzliche Kritik am Lehrplanteil A «Stoffinhalte und Themen» erwünscht ist. Die federführende Mitarbeiterin des AVS lässt nur punktuelle Änderungen zu. So können beispielsweise Kompetenzbeschreibungen umformuliert oder im Lehrplan verschoben werden. Nicht erlaubt sind strukturelle Änderungen, z.B. dass die Lehrplanteile A

Fazit: Das AVS erweckt zwar mittels Ratingkonferenzen den Eindruck, die Lehrpersonen umfassend einzubinden und verkauft dies als einmalige Sache. In der Realität steuert das AVS die Überarbeitung so, dass die rund 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den beiden Lehrplanteilen weitgehend bestehen bleiben. Die Initiative der Starken Schule beider Basel «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» ist deshalb nötiger denn je.

Alina Isler

Vorstand Starke Schule beider Basel